

Antrag
des
Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses

über den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Schuster betreffend
höhere Quoten bei Wohnungseigentum

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht,

1. mit den Gemeinnützigen Bauvereinigungen (GBV) in Gespräche zu treten, um eine noch höhere Eigentumsquote bei Wohnungseigentum zu generieren und daher die Lebenssituationen der Niederösterreicherinnen und der Niederösterreicher zu berücksichtigen und
2. an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, die bis Ende 2020 bestandene Möglichkeit der Absetzbarkeit für Ausgaben zur Wohnraumbeschaffung in adaptierter Form wieder einzuführen sowie beim erstmaligen Eigenheim-Erwerb bis zu einem Anschaffungspreis von € 600.000,- die Gebühren im Grundbuch für die Eintragung der Einverleibung sowie für die Eintragung eines Pfandrechts aufzuheben.
3. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 wird der Antrag Ltg.-2343/A-3/766-2022 miterledigt.“

Ing. Mag. Teufel
Berichterstatter

Hinterholzer
Obfrau